

# Anzeige über eine beabsichtigte Betriebseinstellung

einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Sinne des  
§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
- Anzeige nach § 15 Absatz 3 BImSchG -

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt  
Umwelt- und Planungsamt  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

oder per Mail: [umweltundplanungsamt@kreis-steinfurt.de](mailto:umweltundplanungsamt@kreis-steinfurt.de)  
oder per Fax: 02551 69-2900

Aktenzeichen

## Angaben zum Anlagenbetreiber, Ansprechpartner/in

Name/Firmenbezeichnung

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail

## Zur Bearbeitung von Rückfragen

Abteilung

Sachbearbeiter/in

Telefon-Nr.

E-Mail

## Allgemeine Angaben zur Anlage

### Standort der Anlage

Name des Werkes oder des Betriebes

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemarkung

Flur | Flurstück

### Art der Anlage

Bezeichnung der Anlage

Zweck der Anlage

Nr. und Verfahrensart des Anhangs 1 zur 4. BImSchV  V  G

Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU (IED-Anlage)  Ja  Nein

### Angaben zum Genehmigungsbescheid (ggf. auch Änderungsgenehmigungsbescheid)

Genehmigungsbehörde

Datum des Genehmigungsbescheides

Aktenzeichen des Genehmigungsbescheides

### Angaben bei anzeigepflichtigen Anlagen (§ 67 Abs. 2 und 3 BImSchG, § 16 Abs. 4 GewO a. F.)

Jahr der Errichtung der Anlage

Datum der Anzeige

Zeitpunkt der Einführung der Genehmigungsbedürftigkeit

### Angaben zur beabsichtigten Betriebseinstellung

Vorgesehener Termin der beabsichtigten Betriebseinstellung

### Zukünftige Verwendung der Anlage und des Betriebsgrundstücks

(Verkauf, Rückbau, Abbruch, andere Nutzung, Stilllegung usw.)

**Im Falle des Rückbaus oder Abbruchs der Anlage**

Verbleib der dabei anfallenden Materialien<sup>1</sup>

**Im Falle der Stilllegung (ohne Rückbau oder Abbruch)**

Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen natürlicher Einwirkungen (z. B. Korrosion, Materialermüdung)

Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor dem Betreten des Grundstücks durch Unbefugte<sup>1</sup>

**Vorhandene Bodenverunreinigungen und vorgesehene Maßnahmen zu deren Beseitigung<sup>1</sup>**

Verunreinigung	Maßnahmen zur Beseitigung
----------------	---------------------------

Art, Menge und weiterer Verbleib der zum o. g. Termin voraussichtlich vorhandenen Einsatzstoffe und Erzeugnisse<sup>1</sup>

Art, Menge und weiterer Verbleib (Nachweis des Abnehmers) der zum o. g. Termin voraussichtlich vorhandenen Abfälle<sup>1</sup>

**Soweit Abfälle beseitigt werden sollen**

Angaben über technische Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit ihrer Verwertung<sup>1</sup>

**Angaben zur Erfüllung der Rückführungspflicht für IED-Anlagen (§ 5 Absatz 4 BImSchG)**

Angaben bitte eintragen

**Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt erläutern

# Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Immissionsschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

### Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt  
Umwelt- und Planungsamt  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

### Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragter  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

### Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de

## 2. Datenerhebung

Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Immissionsschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten. Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer immissionsschutzrechtlichen Anträge und Anzeigen werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erteilt haben. Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Ggf. IP-Adresse, Firma | Behörde, Telefonnummer.

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der weiteren immissionsschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

## 3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden entsprechend § 61 BImSchG und ministerieller Erlasse an das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz beim Land übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

## 4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

## 5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

## 6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

## 7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

## 8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da immissionsschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 10 BImSchG i.V.m. § 3 der 9. BImSchV).

## 9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des BImSchG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).

Ihr Umwelt- und Planungsamt, Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Steinfurt